

**Einladung zur jährlichen Mitgliederversammlung des gemeinnützigen Vereins M.I.A.e.V.
Miteinander Inklusion auf Augenhöhe.**

M.I.A.e.V.

Schelhornstraße 10

87700 Memmingen

Telefon 08331 / 4901099

info@mia-memmingen.de

Vereinsregister: (VR) 201192

Registergericht: Amtsgericht Memmingen

Wann: 30.09.2025 um 13.00 Uhr – ca. 15.00 Uhr

Wo: Der Ort wird, je nach Teilnehmerzahl, Anfang September auf der Homepage veröffentlicht.

Liebe Vereinsmitglieder!

Hiermit laden wir Sie recht herzlich zu unserer Mitgliederversammlung ein. **Bitte beachten Sie, dass die Mitgliederversammlung um 13.00 Uhr beginnt.**

(Wir bitten bei Teilnahme um **Rückmeldung via E – Mail** bis **spätestens 30.08.2024.**)

Tagesordnung:

Top 01.: (13.00 Uhr), Begrüßung durch die Versammlungsleitung. Die Einladungen wurden Satzungsgemäß jedem Mitglied via Homepage zugestellt. Daher ist die Einladung, wie in der Satzung festgelegt mit der dazugehörigen Frist, erfolgt und daher ordnungsgemäß (siehe Satzung §8). **Feststellung der Beschlussfähigkeit.**

Top 02.: Tätigkeitsbericht des Vereins M.I.A. mit Ausblick in die zukünftige Arbeit.

Top 03.: Möglichkeit offene Fragen zur Tätigkeit des Vorstands zu stellen.

Top 04.: Entlastung des Vorstands durch Anfrage des Vorstands durch die Mitgliederversammlung mit offener Wahl per Handzeichen und bei einfacher Mehrheit (Modus : x ja, x nein, x Enthaltung).

Top 05.: Tätigkeitsbericht und Rechenschaftsbericht der Kassier und Kassenprüfer

Top 06.: Möglichkeit offene Fragen zur Tätigkeit der Kassier und Kassenprüfer zu stellen

Top 07.: Entlastung der Kassier durch Anfrage der Kassenprüfer an die Mitgliederversammlung mit offener Wahl per Handzeichen bei einfacher Mehrheit. (Modus : x ja, x nein, x Enthaltung).

Top 08.: Wahl des Vorstands und Kassenprüfer lt. Satzung. Zur Wahl stehen: 1. Vorstand, 2. Vorstand, 1. Kassier, 2. Kassier, Schriftführer, 2 Kassenprüfer.

Top 09.: Änderung der Satzung § 10, Auflösung des Vereins

Bisherige Satzung §10

1. Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an einen von den Liquidatoren zu bestimmenden Verein der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.
2. Die Auflösung des Vereins erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung. Sie bestimmt zur Abwicklung der Geschäfte drei Liquidatoren.

Änderung § 10 (neue Fassung)

1. Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an **Aktion Mensch e. V., eingetragen im Vereinsregister des AG Mainz unter der VR-Nummer 902.**
2. Die Auflösung des Vereins erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung. Sie bestimmt zur Abwicklung der Geschäfte drei Liquidatoren.

Top 10.: Offene Fragen, Wünsche

Vorstand des Vereins M.I.A.